

Öffentliche Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung für die 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeindeverwaltungsverband hat in der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2024 den Entwurf der 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, erneut eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Maßgebend ist der Entwurf zur 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie der Umweltbericht vom 11.12.2024, gefertigt von der Klärle Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim.

Vorstehend aufgeführter Flächennutzungsplan kann samt Begründung und Umweltbericht vom **03. Februar 2025** bis einschließlich **07. März 2025**

- beim Bürgermeisteramt Krautheim, Burgweg 5, 74238 Krautheim,
- beim Bürgermeisteramt Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach,
- beim Bürgermeisteramt Mulfingen, Kirchweg 1, 74673 Mulfingen

während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen:

Waldbelange: Stellungnahme des RP Freiburg- Forstdirektion vom 27.08.2024

Hochwasserschutz: Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 06.09.2024

Immissionsschutz: Stellungnahme des Landratsamtes Hohenlohekreis vom 08.10.2024

Naturschutz: Stellungnahme des Landratsamtes Hohenlohekreis vom 08.10.2024

Anregungen und Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den Bürgermeisterämtern in Krautheim, Dörzbach und Mulfingen vorgebracht werden.

Aufgrund von § 4a Abs. 4 BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans auch auf den Homepages der Gemeinden unter www.krautheim.de, www.doerzbach.de und www.mulfingen.de veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanfortschreibung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Andreas Insam,

Verbandsvorsitzender